2008-12-04

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/385/2008/II**
Einreicher:	Dezernentin für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.10.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

Konsolidierungspotential des Eigenbetriebes Stadtpflege aus dem Gutachten von Rödl & Partner

Beschlussvorschlag:

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen:

1. Der haushaltsfinanzierte Anteil des Gewinnvortrages des Eigenbetriebs Stadtpflege wird im Jahr 2008 an den städtischen Haushalt zurückgeführt.

2. Die aus der Rückstellung für die Deponiesanierung erwirtschafteten Zinserträge werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der rechtlichen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht an den städtischen Haushalt abgeführt.

3. Das Anlagevermögen der Straßenbeleuchtung wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt spätestens 2010 an den Eigenbetrieb Stadtpflege verkauft und in Folge der Finanzbedarf für die Nachsorge der Deponie aus dem städtischen Haushalt zurückgeführt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten von Rödl & Partner „ Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu Konsolidierungspotentialen für den städtischen Haushalt“ August 2008

Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zu 1.	Einnahme im Haushalt in TEUR								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausschüttung des haushaltsfinanzierten Gewinnanteils	437								

Zu 2.	Einnahme im Haushalt in TEUR								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zuführung von Zinserträgen	624	487	287	283					

Zu 3.	Einnahme im Haushalt in TEUR								
	zum frühestmöglichen Zeitpunkt								
Verkauf des Anlagevermögens der Straßenbeleuchtung					6.000				
Rückführung des Kaufpreises						-180	-180	-180	-180

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Zu 1.

Im Jahr 2008 soll die Ausschüttung des haushaltsfinanzierten Anteils am Gewinnvortrag erfolgen. Die Bilanz des Eigenbetriebes weist zum 31.12.2006 einen Gewinnvortrag in Höhe von 2.949 TEUR aus. Dieser ist aus der Finanzierung der Sparten des Eigenbetriebes entstanden. Auf den haushaltsfinanzierten Bereich entfällt ein Gewinnvortrag in Höhe von 437 TEUR.

Zu 2.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege weist für das Jahr 2008 Zinserträge in Höhe von 642 TEUR aus. Diese reduzieren sich aufgrund der Maßnahmen zur Deponiesanierung im Jahr 2009 auf 504 TEUR, im Jahr 2010 auf 304 TEUR und im Jahr 2011 auf 300 TEUR. Nach Realisierung der unter 1. dargestellten Ausschüttung reduzieren sich die Zinserträge auf die unter Finanzierung dargestellten Beträge.
Bis zur Übertragung des Straßenbeleuchtungsvermögens werden die aus dem Barvermögen erwirtschafteten jährlichen Zinserträge an den städtischen Haushalt abgeführt.
Die Zulässigkeit einer solchen Verwendung muss im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.
Durch die Zuführung der Zinserträge an den städtischen Haushalt können diese nicht mehr Gebühren dämpfend wirken. Dies soll zum Teil durch permanente Betriebsoptimierungen abgefangen werden.

Zu 3.

Im Gutachten von Rödl & Partner wird der Stadt Dessau-Roßlau die Empfehlung gegeben, neben der Übertragung der Aufgabe der Straßenbeleuchtung an den Eigenbetrieb Stadtpflege auch das zugehörige Straßenbeleuchtungsvermögen zu übertragen. Zur Kaufpreisermittlung ist eine Wertfeststellung vorzunehmen. Der Kaufpreis kann zum Teil aus dem Barvermögen des Eigenbetriebes gezahlt werden. Ziel ist es, die Veräußerung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vollziehen.
Das Barvermögen des Eigenbetriebes beinhaltet die zukünftigen Aufwendungen für die Deponiesanierung. Aus diesem Grund wird der Abschluss einer Vereinbarung über die Rückführung der Finanzmittel an den Eigenbetrieb empfohlen. Dabei sind die Anforderungen des Eigenbetriebes Stadtpflege zur Sicherstellung zukünftiger Deponiesanierungen zu berücksichtigen. Bei einem Rückführungszeitraum von 20 Jahren und einem aus dem Barvermögen bedienbarem Kaufpreis von max. 6.000 TEUR ergibt sich ein jährlicher durchschnittlicher Rückführungsbetrag von 300 TEUR. Ergibt sich bei der Wertfeststellung für das Straßenbeleuchtungsvermögen ein Wert von mehr als 6.000 TEUR, kann die Stadt Dessau-Roßlau dem Eigenbetrieb entsprechende Verbindlichkeiten zuordnen.
Nach der Veräußerung ist eine Rückführung des Kaufpreises in Höhe von jährlich 180 TEUR vorgesehen. Der Differenzbetrag von 120 TEUR soll vom Eigenbetrieb durch Einsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung selbst erbracht werden.

Für den Haushalt der Stadt bedeutet dieser Konsolidierungsvorschlag eine einmalige Einnahme im Jahr der Realisierung in Höhe von 6.000 TEUR und in Folge zur

Refinanzierung eine jährliche Ausgabe in Höhe von 180 TEUR:

Dem Haushalt der Stadt stehen durch diesen Konsolidierungsvorschlag in den Jahren 2008 bis 2011 zusätzliche Einnahmen in der dargestellten Höhe zur Verfügung.